



Voranschlag 2022

Einleitende Botschaft

Mit der Umsetzung per 1. Januar 2022 wird in sämtlichen Walliser Gemeinden das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) eingeführt, welches das bisherige HRM1 ablöst. Als einer der letzten Schweizer Kantone hat nun auch das Wallis eine gesamtschweizerisch einheitliche Rechnungslegung im öffentlichen Sektor. Die kantonale Dienststelle für Gemeindefinanzen stand den Gemeinden mit den jeweiligen Softwarelieferanten in der Umsetzung bei. Verschiedene Anpassungen und Änderungen sollen das Verständnis der Bürgerin und des Bürgers für die Gemeindefinanzen fördern. Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung, einheitliche Abschreibungssätze basierend auf den Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätzen dienen ebenfalls der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit.

Das HRM2 verfolgt u. a. die Ziele der Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden, der Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft, der Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die zuverlässige und qualitativ gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage. Des Weiteren hat der Kanton verschiedene Änderungen im Gemeindegesetz mit Inkrafttreten per 1. Mai 2021 beschlossen. Der Gemeinderat übernimmt diese und legt die Gemeinderechnung ab dem Jahr 2022 somit vereinheitlicht neu dar. Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 und den damit verbundenen neuen Abschreibungsvorgaben, welche für mindestens 5 Jahre beizubehalten sind,

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Budget-Urversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 17. November 2021 um 19.00 Uhr,** in den Saal des Zentrums Missione, zur Behandlung folgender Traktanden:

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der Urversammlung vom 26.05.2021, Genehmigung
- 4. Orientierung über den Finanzplan 2022 bis 2025
- 5. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen
- 6. Voranschlag 2022
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
- 7. Friedhofreglement, Änderungen Art. 14, lit. f «Gemeinschaftsgrab», lit. g «Gedenkgrab Kinderwiese» und Art. 20 «Aufnahme der Gräber, Urnen und Nischen»
- 8. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2022 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Abänderungsvorschläge zu Reglementen sind schriftlich und gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig (Art. 10 Organisationsreglement, Art. 16, Abs. 8 GemG).

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Erarbeitung des Voranschlags 2022 steht ganz im Zeichen des Wechsels vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Die wesentlichen Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2 zeigen sich besonders in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. So wird beispielsweise aus der heutigen Laufenden Rechnung (HRM1) neu die Erfolgsrechnung (HRM2) oder aus der Bestandesrechnung wird neu die Bilanz. Eine wesentliche Änderung ergibt sich auch bezüglich der Abschreibungspraxis. Konnten beim vorgängigen Modell HRM1 die Gemeinden die Abschreibungen bei einem vorgegebenen Mindestabschreibungssatz von 10% beliebig erhöhen und damit das ausgewiesene Ergebnis mehr oder weniger beeinflussen, sind beim Modell HRM2 die Abschreibungssätze pro Sachgruppe vorgeschrieben. Darüberhinausgehende zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Auch bei den Finanzkennzahlen ergeben sich wesentliche Änderungen. Die acht neuen Finanzkennzahlen werden im Innern dieses INFO erläutert. Vor allem die Finanzkennzahl «Nettoschuld je Einwohner» wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt. Nach HRM2 wird diese Finanzkennzahl bedeutend strenger beurteilt. Eine sehr hohe Verschuldung liegt demnach ab dem 1.1.2022 bereits bei einem Wert mehr als CHF 5'000 vor, nach HRM1 war dies erst bei über CHF 9'000 der Fall.

Der Gemeinderat will weiterhin am Kurs der Schuldenkonsolidierung festhalten. Trotzdem ist er bestrebt, in Projekte investieren zu können, welche zwingend notwendig sind, aber auch Projekte zu initiieren, die dem Erhalt und der Förderung der Wohn- und Lebensqualität dienen.

Charlotte Salzmann-Briand Gemeindepräsidentin



hat der Gemeinderat auch beschlossen, eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.— festzulegen. Ausgaben mit Investitionscharakter, die den erwähnten Betrag nicht übersteigen, werden in der Erfolgsrechnung verbucht und somit direkt abgeschrieben.

Für das kommende Jahr sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 32,146 Mio., einem Ertrag von Fr. 38,928 Mio., planmässigen Abschreibungen von Fr. 5,906 Mio. und Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen (VV) von Fr. 0,530 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,346 Mio. vor. Die Selbstfinanzierungsmarge (vormals Cashflow) beläuft sich dabei auf Fr. 6,782 Mio. Geplant sind Investitionsausgaben von Fr. 8,933 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 2,177 Mio. gegenüberstehen und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 6,756 Mio. ausmachen. Die Investitionen können vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Herbst-Urversammlung wird der Voranschlag 2022 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2020, der Voranschlag 2021 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Protokoll Urversammlung 26. Mai 2021

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte die Rechnungsurversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger trotz den Erschwernissen aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen an der Urversammlung teilnimmt, um sich aus erster Hand über die Verwaltungsrechnung 2020 zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Zu Beginn der Urversammlung, welche zum ersten Mal durch die neue Gemeindepräsidentin geleitet wird, dankt sie den Anwesenden für das Vertrauen, welches ihr mit der Wahl zur Gemeindepräsidentin durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geschenkt wurde. Sie weist darauf hin, dass sie sich der wichtigen Aufgabe und der Verpflichtung, welche dieses Amt beinhaltet, bewusst ist. Sie setzt ihre Kräfte dafür ein, um den Anforderungen dieses Amtes gerecht zu werden, zusammen mit ihren Ratskollegen für die Gemeinde Naters. Sie dankt aber auch für das Verständnis, wenn nicht alle Wünsche und Bedürfnisse jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers erfüllt werden können. Dies soll jedoch nie in böser Absicht geschehen, sondern der Sache als Gesamtes dienen. Im Weiteren gratuliert sie dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Ruppen Franz zu seiner Wahl in den Staatsrat und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt in der Walliser Regierung.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen und den Gemeindeschreiber, an Nationalrat Bregy Philipp Matthias, an Staatsrat Ruppen Franz, an den Burgerpräsidenten

Ruppen Michael mit den Burgerräten Kummer Michel, Imwinkelried Daniel und Summermatter André, an den Kastlan Salzmann René, an die Vizerichterin Imhof-Imstepf Nicole, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossräte Frabetti Bernhard und Salzmann Pascal, an die Grossratssuppleanten Imstepf André und Aquillino Andreas, an die ehemalige Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian sowie an die Rechnungsrevisoren Imboden Mischa und Jordan Iwan. Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung Grossrat Pfammatter Aron, der Burgervizepräsident Gertschen Mario, der ehemalige Gemeindepräsident der Gemeinde Birgisch, Schwestermann Lothar, Spitaldirektor Burgener Hugo und Minnig Adrian, Stv. Abteilungsleiter Kanzleidienste Gemeinde Naters.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf den neuen Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Sollten solche Personen anwesend sein, sind diese gebeten, im vorgegebenen, abgetrennten Sektor des Zentrums Missione Platz zu nehmen.

2. Wahl Stimmenzähler

Schaller Marie-Andrée, 1955, Naters, und Jossen Reinhard, 1958, Naters, werden als Stimmenzähler vorgeschlagen. Kastlan Salzmann René waltet als Schiedsrichter. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung 8. Januar 2021

Das Protokoll der Urversammlung vom 8. Januar 2021 wurde im **INFO** der Gemeinde vom Mai 2021, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2020

Die Präsidentin legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2020 dar.

Verwaltungsrechnung 2020

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 38,853 Millionen und einen Aufwand von Fr. 30,340 Millionen aus. Dies ergibt einen Cashflow von 8,513 Millionen Franken. Die Budgetvorgabe von 6,050 Millionen Franken konnte damit klar übertroffen werden. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte weist darauf hin, dass vor allem Beträge im Steuersektor, bei den Wasserrechtseinnahmen sowie Minderausgaben im Zinsen- und Kapitaldienst zum sehr guten Ergebnis beitragen. Trotz diesem guten Ergebnis hält sie fest, dass weiterhin Vorsicht am Platz ist, denn auch die Auswirkungen von Corona sind noch nicht klar voraussehbar. Der Gemeinderat muss weiterhin eine konsequente Finanzpolitik betreiben und der Konsolidierung der Gemeindeschuld die notwendige Beachtung schenken. Nach der Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen weist die Laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'966.15 auf.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen (Subventionen) von Fr. 1,049 Millionen und Ausgaben (Investitionen) von Fr. 10,246 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 9,197 Millionen, welche nicht vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung 2020 weist somit einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 684'000.— aus.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten von Fr. 46,182 Millionen auf Fr. 45,244 Millionen gesenkt werden. Die kurzfristigen Schulden betragen per 31. Dezember 2020 Fr. 9,000 Millionen. Gemäss den kantonalen Bewertungskriterien ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von Fr. 4'339.— als angemessen zu taxieren und blieb praktisch gleich hoch wie im vergangenen Jahr. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird nach der Bruttoschuld der Gemeinde abzüglich des realisierten Finanzvermögens pro Einwohner gemessen. Die Strategie des Gemeinderats, Schulden abzubauen, ist weiterhin auf Kurs.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert die Gemeindepräsidentein im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandposten sowie die einzelnen Investitionen. Sie hält fest, dass die grössten Ertragspositionen die Steuern (68%), die Entgelte (12%) sowie die Regalien und Konzessionen (8%) sind. Die grössten Aufwandposten nach Arten sind die Eigenen Beiträge (31%), der Personalaufwand (20%), die Abschreibungen (22%) sowie der Sachaufwand (17%) des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Eigenen Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bezahlt werden müssen. Auf diesen Aufwandposten hat der Gemeinderat bei der Budgetierung keinen Einfluss. Diese Rechnungen können einzig visiert und bezahlt werden.

Im Weiteren verweist die Gemeindepräsidentin

auf die Budget- und Nachtragskredite, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigen.

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Sie erläutert diese Tabellen und verweist auf die Veröffentlichung der detaillierten Liste im **INFO**. Die Beträge betreffen Ausgaben aufgrund unvorhergesehener oder veränderter Situationen, auf welche reagiert werden musste. Teils handelt es sich auch um Vorfinanzierungen durch die Gemeinde für Projekte, bei welchen Beiträge Dritter nicht im laufenden Jahr an die Gemeinde zurücküberwiesen wurden.

Im Weiteren wurden im **INFO** die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters im Rechnungsjahr 2020 detailliert aufgeführt. Anhand einiger Folien erläutert und begründet die Gemeindepräsidentin die grössten Investitionsposten.

Nach der Darlegung der Verwaltungsrechnung werden seitens der Versammlung keine weiteren Fragen zur Verwaltungsrechnung 2020 gestellt.

Abnahme des Revisorenberichts

Revisor Imboden Mischa verweist auf den Bericht der Revisionsstelle, welcher auf der letzten Seite des INFO abgedruckt ist und gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bekannt. Die per 31. Dezember 2020 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung

der Jahresrechnung. Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2020 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als angemessen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und dem Personal der Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzverwalter Schmid Damian. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt den Revisoren für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde. Im Weiteren bedankt sich die Gemeindepräsidentin ebenfalls bei Finanzverwalter Schmid Damian für seine Arbeit.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2020

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2020 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

5. Wahl der Revisionsstelle Legislaturperiode 2021 bis 2024

Gemäss Artikel 83, Abs. 2 des Kantonalen Gemeindegesetzes werden die Revisoren auf Vorschlag des Gemeinderats von der Urversammlung für die Dauer einer Legislaturperiode von 4 Jahren gewählt. Die Ernennung erfolgt spätestens an der Urversammlung, an der die letzte Jahresrechnung der vorangegangenen Legislatur behandelt wird. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte beantragt im Namen des Gemeinderats, die Mandatsleitung der Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021 bis 2024 an Jordan Iwan von der Firma TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, zu übertragen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

6. Gründung Zweckverband «Regionale Wasserversorgung Südrampe»

Einleitend weist Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte darauf hin, dass aufgrund des zunehmenden Wasserbedarfs durch das stetige Bevölkerungswachstum und den zukünftigen Wasserbedarf der Lonza AG die Optimierung der Wasserversorgungen und die Nutzung von Synergien in der Agglomeration eine zunehmend grosse Rolle spielen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Naters, Brig-Glis, Visp und Lalden zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Region das Projekt eines Zweckverbandes «Regionale Wasserversorgung Südrampe» in Angriff genommen. Ziel des Projektes ist es, das heute ungenutzt abfliessende Überschusswasser zwischen den betroffenen Gemeinden sinnvoll zu nutzen. Zur Erläuterung dieses Traktandums erteilt sie das Wort an den Gemeindevizepräsidenten und Ressortchef Wellig Diego.

Wellig Diego informiert dahingehend, dass für die Abgabe von Überschusswasser zwischen den Gemeinden und die Sicherstellung der Versorgung der einzelnen Wasserversorgungen die Realisierung einer durchgehenden Verbindungsleitung vom Mundchi (Gemeinde Naters) bis zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Visp bei der Baltschiederbrücke ein zentrales Element darstellt. Damit kann das Überschusswasser aus dem Gredetsch (Überläufe der Versorgungen Mund und Birgisch und der bestehenden Quellfassungen Rossweid) neu in die bestehenden Versorgungen von Brigerbad und Lalden abgegeben und der verbleibende Überschuss in den Raum Visp geleitet werden. Er weist auch darauf hin, dass im Zuge der Erstellung der geplanten Leitung auf dem Abschnitt Mundchi bis zum Reservoir Eggelti ob Brigerbad die fast 60-jährige Leitung von Brigerbad und Lalden ersetzt wird. Aufgrund der grösseren Leitungen und zusätzlich eingespeisten Wassermengen wird die Versorgungssicherheit und Löschwassersicherheit der beteiligten Gemeinden weiter verbessert. Die Realisierung dieser Bergleitung vom Mundchi bis zur Baltschiederbrücke soll bis im Spätherbst 2021 erfolgen.

Es wird mit Realisierungskosten von zirka 8 Millionen Franken gerechnet. Gemeindevizepräsident Wellig Diego weist darauf hin, dass im **INFO** ein Betrag von 5,5 Millionen Franken als Gesamtkosten angegeben wurde. Dieser Betrag beruhte auf Kostenschätzungen, welche zu tief angesetzt wurden. Die definitiven Kosten belaufen sich auf den Betrag von zirka 8 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang verweist Wellig Diego auf die Beteiligung der Lonza AG, welche ihren Anteil an den Investitionskosten für diese Leitung aufgrund der grösseren Kosten auf den Betrag von zirka 5 Millionen Franken erhöht hat. Im Weiteren müssen sich die Gemeinden Brig-Glis, Lalden, Baltschieder und Visp mit Anschlussgebühren von 600'000 Franken beteiligen. Die zu verteilenden Restkosten an der Investition für die Gemeinden des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Südrampe belaufen sich auf zirka 2,4 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinde Naters beträgt 35% bzw. rund Fr. 840'000. Wellig Diego erinnert daran, dass im Voranschlag 2021 ein Betrag von 850'000 Franken für dieses Projekt vorgesehen ist. Nach Inbetriebnahme der Leitung wird mit jährlichen Einnahmen für die Gemeinde Naters von zirka 200'000 Franken gerechnet.

Heinzen Siegfried, 1933, Naters, verweist auf die Medienberichte zum vorgenannten Projekt, in welchen von Gesamtkosten von 10 Millionen Franken die Rede war.

Gemeindevizepräsident Wellig Diego informiert, dass der Betrag von zirka 8 Millionen Franken der Gesamtbetrag ist, welcher durch den Zweckverband «Regionale Wasserversorgung Südrampe» getragen werden muss. Im in den Presseberichten genannten Betrag von 10 Millionen Franken sind die Investitionen der Gemeinde Naters, welche seit geraumer Zeit im Gange sind, um die Versorgungssicherheit und die Leitungsredundanz zwischen den beiden Dorfschaften Birgisch und Mund sicherzustellen und die Brunnenstuben zu sanieren, ebenfalls inbegriffen. Dies sind jedoch nicht Teil der Bergleitung.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte bedankt sich beim Gemeindevizepräsidenten für seine Ausführungen. Sie schreitet zur Abstimmung bezüglich Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Regionale Wasserversorgung Südrampe». Die Anwesenden genehmigen diese Statuten einstimmig und ohne Enthaltungen.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» meldet sich Studer Robert, 1966, Naters, mit einer Frage zur im Zusammenhang mit der Bahnhofplanung Brig geplanten Einbahn-Verkehrsführung von Brig-Glis zurück nach Naters über die Umfahrungsstrasse und der Sperrung des Dennerkreisels für die Rückfahrt nach Naters. Seiner Ansicht nach ist dies aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens auch für die Tourismusstation Blatten-Belalp nicht eine ideale Lösung.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte erwähnt, dass es sich bei der Bahnhofplanung um ein Projekt der Stadtgemeinde Brig-

Glis handelt, in welchem die Gemeinde Naters vor allem im Zusammenhang mit der Verbesserung des Nordzugangs zum Bahnhof Brig mit der Einrichtung eines verbesserten Kiss&Ride-Sektors und der Realisierung eines attraktiveren Zugangs im Norden des Bahnhofs Brig involviert ist. Was die Verkehrsführung betrifft, wird diese Variante auch vom Gemeinderat von Naters nicht als Ideallösung angesehen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Naters bereits mehrere Male bei der Projektsteuerungsgruppe und zuletzt auch bei der Stadtgemeinde Brig-Glis schriftlich interveniert. Auch mit der Dienststelle für Mobilität des Kantons Wallis fand in diesem Zusammenhang ein Gedankenaustausch statt, an welchem die Bedenken der Gemeinde Naters geäussert wurden. Da es sich um ein laufendes Projekt/Verfahren handelt, ist gegenwärtig schwierig zu sagen, ob hier eine Verbesserung erreicht werden kann. Immerhin kann die Gemeindepräsidentin dahingehend informieren, dass zumindest für den Langsamverkehr sowie den Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Möglichkeit bestehen bleibt, nach Naters zurückzufahren, ohne den Umweg über die Umfahrungsstrasse nehmen zu müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum Verschiedenes erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin ihren Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, welche sie bis jetzt als neue Gemeindepräsidentin erfahren konnte. Sie dankt dem Gemeindeschreiber, dem Finanzverwalter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen, dem Burgerrat mit dem Burgerpräsidenten Ruppen Michael an der Spitze, den Belalp Bahnen mit Verwaltungsratspräsident Berchtold Michel und Direktor Zenhäusern Urs sowie dem Seniorenzentrum Naters mit dem Stiftungsratspräsidenten Bass Albert und Direktor Venetz Reinhard dankt sie für die gute Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt sie allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung und für das Interesse. Aufgrund von COVID-19 wird im Anschluss an die Urversammlung kein Apéro mit Imbiss serviert. Die Gemeindepräsidentin hofft jedoch, dass sich die Corona-Lage nun bald verbessert und dass auch dem gemütlichen Beisammensein wiederum vermehrt Rechnung getragen werden kann.

Schluss der Sitzung 19.35 Uhr.

Finanzplan bis 2025

Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Exekutive (Gemeinderat) erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten im Investitionsbereich festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde Naters einzubinden.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind in 1'000 Franken angegeben.

Erfolgsrechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der Laufende Ertrag bewegte sich in der Basisperiode um die 28 Mio. Franken. Dieser Wert steigt in der Planungsperiode. Der Laufende Aufwand ist immer Schwankungen unterworfen. Er stieg in der Basisperiode kontinuierlich an, wird sich in der Planungsperiode um die 23 Mio. Franken bewegen und im Durchschnitt 78% (Basisperiode 73%) des Gesamtertrages ausmachen. Der Nettozinsaufwand lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird in der Planungsperiode gleich sein. In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 27% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er als Selbstfinanzierungsmarge auf 27% geschätzt. Nach wie vor stark ins Gewicht fallen Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (über 40% sind Transferausgaben). Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Erfolgsrechnung weiterhin stark. Sie bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates.

BASISPERIODE ERFOLGSRECHNUNG

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------|----------------|--------|--------|--------|--------|
| Laufender Ertrag | 26'012 | 26'835 | 27'827 | 29'465 | 29'506 |
| | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |
| Laufender Aufwand | 19'598 | 19'602 | 19'609 | 21'170 | 21'406 |
| Anteil am Ertrag | _{75%} | 73% | 71% | 72% | 73% |
| Nettozinsaufwand | 613 | 299 | 320 | -1'474 | -413 |
| Anteil am Ertrag | 2% | 1% | 1% | -5% | -1% |
| Cashflow | 5'801 | 6'934 | 7'898 | 9'769 | 8'513 |
| Anteil am Ertrag | 23% | 26% | 28% | 33% | 28% |

PLANUNGSPERIODE ERFOLGSRECHNUNG

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Laufender Ertrag | 29'060 | 30'045 | 30'045 | 30'045 | 30'045 |
| | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |
| Laufender Aufwand | 22'977 | 23'811 | 23'399 | 23'341 | 23'301 |
| Anteil am Ertrag | 79% | 79% | 78% | 78% | 78% |
| Nettozinsaufwand | -6'166 | -548 | -548 | -598 | -598 |
| Anteil am Ertrag | -21% | -2% | -2% | -2% | -2% |
| Cashflow | 12'249 | 6'782 | 7'194 | 7'302 | 7'342 |
| Anteil am Ertrag | 42% | 23% | 24% | 24% | 24% |

Es ist für den Gemeinderat ein Muss, die Erfolgsrechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen fortwährend zu analysieren und jeweils flankierende Massnahmen zu beschliessen. Die Investitionstätigkeit, bzw. deren Abschreibungsbedürfnis in der Erfolgsrechnung mit den neuen Rechnungslegungs-/Buchführungsgrundsätzen hat einen erheblichen Einfluss, welchen die Gemeinde Naters in den nächsten Jahren erfüllen muss.

Investitionsvorhaben

Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 23,161 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von 5,7 Millionen Franken entspricht.

Namentlich in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter») und Verkehr (Strassenzüge und städtebauliche Veränderungen) sowie Trinkwasser- und Abwasserprojekte sind in der Planungsperiode die kostenintensivsten Investitionen vorgesehen.

Gemeindeschuld

Der stete Anstieg der mittel- und langfristigen Schulden in der Basisperiode beeinflusste den Handlungsspielraum des Gemeinderates enorm. In der Planungsperiode will der Gemeinderat zum einen an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten und zum anderen die notwendigen Ausgaben trotzdem tätigen.

BASISPERIODE INVESTITIONEN

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Bruttoinvestitionen | 6'163 | 3'987 | 4'203 | 6'836 | 10'246 |
| Investitionskosten- beiträge | 1'284 | 1'086 | 1'277 | 1′344 | 1'049 |
| Nettoinvestitionen | 4'879 | 2'901 | 2'926 | 5'492 | 9'197 |

PLANUNGSPERIODE INVESTITIONEN

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--------|-------|-------|-------|-------|
| Bruttoinvestitionen | 11'469 | 8'933 | 6'428 | 4'039 | 3'761 |
| Investitionskosten- beiträge | 806 | 2'177 | 767 | 767 | 530 |
| Nettoinvestitionen | 10'663 | 6'756 | 5'661 | 3'272 | 3'231 |

Die mehrheitlich vom Souverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen liessen die mittel- und langfristigen Schulden stark ansteigen. Am Ende der Planungsperiode werden sie auf über Fr. 32 Mio. geschätzt.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Im Kasten unten die Grundlagen:

Beschlüsse Gemeinderat (27. September 2021)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.-.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.-.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

Beschlüsse Staatsrat (1. September 2021)

Für das Steuerjahr 2022 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich den Verzugszinssatz, jener für Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge und den Ausgleichszins von 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,0%.

Voranschlag 2022 Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

Erfolgsrechnung

GESTUFTER AUSWEIS

| | | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 |
|----|---|---------------|---------------|----------------|
| | Betrieblicher Aufwand | 110 2020 | Du 2021 | Du LULL |
| 30 | Personalaufwand | 7′713′711.59 | 8'070'000.00 | 8'474'500.00 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 6′787′760.45 | 6′935′000.00 | 7′290′500.00 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 7′504′219.16 | 7'067'000.00 | 5′906′000.00 |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 54′500.00 | , 50, 555.55 | 0 000 000.00 |
| 36 | Transferaufwand | 15'716'116.87 | 15'684'000.00 | 15'943'000.00 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | | | 10 0 10 000100 |
| | Total betrieblicher Aufwand | 37′776′308.07 | 37′756′000.00 | 37′614′000.00 |
| | Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 | Fiskalertrag | 26'438'879.24 | 25'480'000.00 | 26'735'000.00 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 3'085'370.67 | 3'370'000.00 | 3'170'000.00 |
| 42 | Entgelte | 4'573'457.95 | 4'392'000.00 | 4'593'000.00 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | 5'600'000.00 | |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | | | |
| 46 | Transferertrag | 3'109'575.90 | 2'367'000.00 | 2'750'000.00 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | | | |
| | Total betrieblicher Ertrag | 37'207'283.76 | 41′209′000.00 | 37′248′000.00 |
| R1 | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -569'024.31 | 3'453'000.00 | -366′000.00 |
| 34 | Finanzaufwand | 665′477.40 | 730′000.00 | 565′000.00 |
| 44 | Finanzertrag | 1'243'467.86 | 1'449'000.00 | 1'277'000.00 |
| R2 | Ergebnis aus Finanzierung | 577′990.46 | 719'000.00 | 712′000.00 |
| 01 | Operatives Ergebnis (R1 + R2) | 8′966.15 | 4′172′000.00 | 346′000.00 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| E1 | Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1) | 8′966.15 | 4'172'000.00 | 346′000.00 |

Durch die Umstellung auf HRM2 werden auch in den Auswertungen (Tabellen und Grafiken) neue, bzw. ausführlichere Darstellungen möglich. Wie hier aufgeführt der Gestufte Ausweis und auch der Gesamtüberblick mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Finanzierung (siehe folgende Seite).

ÜBERBLICK DER ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

| Erfolgsrechnung | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Abschreibungen | | | |
| Aufwand | 30'286'066.31 | 30'812'000.00 | 32'146'000.00 |
| Ertrag | 38'853'751.62 | 43'061'000.00 | 38'928'000.00 |
| Selbstfinanzierungsmarge | 8'567'685.31 | 12'249'000.00 | 6′782′000.00 |
| Ergebnis nach Abschreibungen | | | |
| Selbstfinanzierungsmarge | 8'567'685.31 | 12'249'000.00 | 6′782′000.00 |
| Planmässige Abschreibungen | 7′504′219.16 | 7'067'000.00 | 5'906'000.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 54′500.00 | | |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | | | |
| Wertberichtigungen Darlehen VV | | | |
| Wertberichtigungen Beteiligungen VV | 1'000'000.00 | 1′010′000.00 | 530'000.00 |
| Einlagen in das Eigenkapital | | | |
| Aufwertungen VV | | | |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | | | |
| Ertragsüberschuss | 8'966.15 | 4'172'000.00 | 346'000.00 |

| Investitionsrechnung | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 |
|----------------------|---------------|---------------|--------------|
| Ausgaben | 10'246'651.66 | 11'469'000.00 | 8'933'000.00 |
| Einnahmen | 1'049'432.50 | 806'000.00 | 2'177'000.00 |
| Nettoinvestitionen | 9'197'219.16 | 10'663'000.00 | 6'756'000.00 |

| Finanzierung | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 |
|--------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Selbstfinanzierungsmarge | 8'567'685.31 | 12'249'000.00 | 6′782′000.00 |
| Nettoinvestitionen | 9'197'219.16 | 10'663'000.00 | 6′756′000.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 629'533.85 | | |
| Finanzierungsüberschuss | | 1′586′000.00 | 26'000.00 |

| I | m | p | re | 25 | S | u | m |
|---|---|---|----|----|---|---|---|
| - | | г | - | _ | _ | • | |

INFO erscheint 6 bis 8 Mal pro Jahr 45. Jahrgang, November 21 Auflage 5'400 Exemplare INFO geht gratis an alle Haushalte von Naters Herausgeberin Gemeinde Naters Junkerhof 3904 Naters info@naters.ch www.naters.ch **Redaktion**Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid

Finanzverwalter

Druck Kuvertdruck Zurwerra AG www.kuvertdruckzurwerra.ch **Gestaltung**

werbstatt Sara Meier www.werbstatt.net



Naters european energy award

Kontakt INFO

Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Jahre 2022 auf Fr. 8,933 Mio. Die Investitionskostenbeiträge werden auf Fr. 2,177 Mio. geschätzt, so dass sich das Nettoinvestitionsvolumen im kommenden Jahr auf Fr. 6,756 Mio. belaufen wird.

| | Investition | Investitions- beitrag | | Investition | Investitions- beitrag |
|---|-------------|--------------------------|--|----------------|--------------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 1'133 | | Umwelt und Raumordnung | 3'532 | 200 |
| Wärmeverbund | 500 | | Sanierung Löschwasser Belalp | 200 | |
| Verwaltungsgebäude Junkerhof | 75 | | Trinkwasserverbund Bitsch | 150 | |
| Erweiterung Bauverwaltung | 200 | | TW Erschliessung Quelle Rossweid 3 | 150 | |
| Mehrzweckgebäude Mund | 230 | | Trinkwasserversorgung Trieschta | 150 | |
| La Caverna (Festung) | 128 | | Quellschutzmassnahmen | 150 | |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, | 150 | 30 | Trinkwasserverbund Mund-Birgisch | 300 | |
| Verteidigung | | | Trinkwasserversorgung Bergleitung | 50 | |
| Fahrzeuge Feuerwehr | 70 | 30 | Meteorleitungen | 50 | |
| Maschinen, Geräte, Ausrüstungen | 80 | | Kanalisation Rottendamm | 400 | |
| Bildung | 940 | 1′200 | Kanalisation Bitschji | 250 | |
| Gestaltung Pausenplatz Turmmatta und Klosi | 300 | | Gen. Entwässerungsprojekt (GEP) | 100 | |
| Schulhausneubau 3H-8H | 315 | 1'200 | ARA Visp Einlaufbauwerk Rhone | 114 | |
| Sanierung Schulhaus Bammatta | 250 | | ARA Briglina (Ausbau) | 750 | |
| Elektronische Wandtafeln (OS Bammatta) | 75 | | Kantonsbeiträge GEP | | 100 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 911 | | Kanalisationsanschlussbeiträge | | 100 |
| Zentrum Missione | 100 | | Kehrichtanlagen Blatten | 150 | |
| Sanierung Sportanlagen | 61 | | Hochwasserschutz Milchbach | 400 | |
| Sportanlagen Mund | 600 | | Friedhof | 30 | |
| Skate- und Funpark Stapfen | 50 | | Amtliche Vermessung | 75 | |
| Radweg 1 | 100 | | Umfahrungsstrasse Naters-Berg | 30 | |
| Gesundheit | 10 | | (Blatten-Mund) | | |
| Finanzierung Rettungswesen | 10 | | Grundbucheinführung Sektor Mund | 33 | |
| Soziale Sicherheit | 550 | | Volkswirtschaft | 610 | 747 |
| Beiträge Menschen mit Beeinträchtigung | 50 | | Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Bärg | 60 | 60 |
| Regionales Zentrum «Rund ums Alter» | 500 | | Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Alte | 50 | 10 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'097 | | Strasse | | |
| Anteil Baukosten kantonales Strassennetz | 32 | | Sanierung Wässerwasserleitungen | 450 | 230 |
| Furkastrasse Kreisel Lötschberg | 30 | | (Blatten-Belalp) | F0 | |
| Furkastrasse Sanierung und Gehsteig | 30 | | Konzeptstudie Wässerwasserleitungen | 50 | 400 |
| Kirchplatz Pflästerung | 300 | | Belalp Bahnen AG (RV Darlehen) | | 422 |
| Sanierung Strasse Blatten – Täätschen | 150 | | EnBAG Kombiwerke WWKW Mund (Aktionärsdarlehen) | | 25 |
| Sanierung Schulhausstrasse-Klosi | 60 | | Total Investitionen | 8'933 | 2'177 |
| Öffentliche Beleuchtung (Erweiterung/Erneuerung) | 235 | | Total investrational | | 2 177 |
| Werkhof Trieschta | 90 | | | | |
| Fahrzeuge, Maschinen | 170 | | Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte | dar Invactitio | nevorhaho |

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Umwelt, Raumordnung (Fr. 3,532 Mio./40%), Allgemeine Verwaltung (Fr. 1,133 Mio./13%) sowie Verkehr (Fr. 1,097 Mio./12%). Im Bereich Umwelt/Raumordnung sind die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, im Bereich Allgemeine Verwaltung der Neubau zur Erweiterung des Bauamtes und die Sanierungen im Mehrzweckgebäude Mund sowie im Bereich Verkehr das Gemeindestrassennetz vorgesehen.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Verwaltungsrechnung 2020 bis und mit der Planungsperiode 2025 gegenübergestellt.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

*Bewertung: < 100% gut, 100% - 150% genügend, > 150% schlecht

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Nettoschuld in % der Steuererträge | 166,97% | 167,03% | 159,10% | 164,3% | 153,36% | 138,29% | 122,91% |
| Bewertung* | schlecht | schlecht | schlecht | schlecht | schlecht | genügend | genügend |

Der Nettoverschuldungsquotient verbessert sich kontinuierlich von schlecht (RG 2020) bis genügend (Planung 2025).

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

*Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% - 100% Normalfall, 50% - 80% Abschwung

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|--|------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen | 93,16% | 114,87% | 100,38% | 103,7% | 127,08% | 223,17% | 227,24% |
| Bewertung* | Normalfall | Hoch- konjunktur | Hoch- konjunktur | Hoch- konjunktur | Hoch- konjunktur | Hoch- konjunktur | Hoch- konjunktur |

Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich von Normalfall (RG 2020) auf Hochkonjunktur (Planung 2025).

ZINSBELASTUNGSANTEIL

*Bewertung: 0% - 4% gut, 4% - 9% genügend, > 9% schlecht

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|---|---------|---------|---------|-------|---------|---------|---------|
| Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge | -0.67% | -0.96% | -1.01% | -0.9% | -1.01% | -1.14% | -1.14% |
| Bewertung* | gut | gut | gut | gut | gut | gut | gut |

Die Zinsbelastungsanteil bleibt während der ganzen Betrachtungsperiode gut.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

*Bewertung: <50% sehr gut, 50%-100% gut, 100%-150% mittel, 150%-200% schlecht, >200% kritisch

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|---|----------|---------|----------|--------|---------|---------|---------|
| Bruttoschuld in % der laufenden Erträge | 154.78% | 135.80% | 150.30% | 146.6% | 146.33% | 135.87% | 125.20% |
| Bewertung* | schlecht | mittel | schlecht | mittel | mittel | mittel | mittel |

Der Bruttoverschuldungsanteil verbessert sich von schlecht zu mittel.

INVESTITIONSANTEIL

*Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben | 25.53% | 27.39% | 21.96% | 25.0% | 17.03% | 11.46% | 10.76% |
| Bewertung* | starke Investitions- tätigkeit | starke Investitions- tätigkeit | starke Investitions- tätigkeit | starke Investitions- tätigkeit | mittlere Investitions- tätigkeit | mittlere Investitions- tätigkeit | mittlere Investitions- tätigkeit |

Die Investitionsanteil bildet sich infolge Abnahme von starker Investitionstätigkeit zu mittlerer Investitionstätigkeit zurück.

KAPITALDIENSTANTEIL

*Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kapitaldienst in % der laufenden Erträge | 21.45% | 17.98% | 15.69% | 18.4% | 14.81% | 13.48% | 12.96% |
| Bewertung* | hohe Belastung | hohe Belastung | hohe Belastung | hohe Belastung | tragbare Belastung | tragbare Belastung | tragbare Belastung |

Der Kapitaldienstanteil weist zu Beginn eine hohe Belastung aus, welche auf eine tragbare zurückkommt.

NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

*Bewertung: < 0 CHF Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung, > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Nettoschulden I in Franken pro Einwohner | 4339 | 4136 | 4090 | 4201 | 3905 | 3488 | 3071 |
| Bewertung* | hohe Verschuldung |

Die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner weisen durchgehend auf eine hohe Verschuldung hin.

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

*Bewertung: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht

| | RG 2020 | Bu 2021 | Bu 2022 | Ø | FP 2023 | FP 2024 | FP 2025 |
|---|---------|---------|---------|-------|---------|---------|---------|
| Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge | 22.28% | 28.71% | 17.60% | 23.1% | 18.68% | 18.96% | 19.06% |
| Bewertung* | gut | gut | mittel | gut | mittel | mittel | mittel |

Der Selbstfinanzierungsanteil bewegt sich von gut ganz leicht nach mittel.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen gegliedert

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

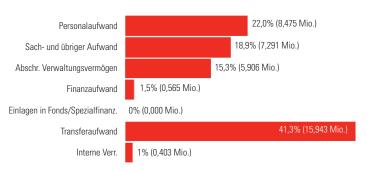
| | Rechnu | ng 2020 | Budge | et 2021 | Budget 2022 | |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung | 3'838'886.79 | 518′436.35 | 4'220'000.00 | 525'000.00 | 4'430'000.00 | 515'000.00 |
| Öffentliche Sicherheit | 1'287'456.25 | 548′714.22 | 1'496'000.00 | 495'000.00 | 1′549′000.00 | 490'000.00 |
| Bildung | 6'504'416.59 | 406'825.45 | 6'911'000.00 | 245'000.00 | 7′015′000.00 | 385'000.00 |
| Kultur, Freizeit, Kultus | 2'718'032.76 | 431'224.61 | 2′527′000.00 | 391'000.00 | 2′783′000.00 | 392'000.00 |
| Gesundheit | 855′717.17 | | 858'000.00 | | 954'000.00 | |
| Soziale Wohlfahrt | 5'691'834.75 | 1'833'088.85 | 5'471'000.00 | 1'493'000.00 | 6′158′000.00 | 1′710′000.00 |
| Verkehr | 4'154'471.16 | 1′189′584.54 | 4'236'000.00 | 1'097'000.00 | 4'354'000.00 | 1'092'000.00 |
| Umwelt, Raumordnung | 2'869'474.30 | 2'251'824.53 | 2'921'000.00 | 2'108'000.00 | 2'767'000.00 | 2'398'000.00 |
| Volkswirtschaft | 746'053.40 | 77′740.25 | 765'000.00 | 74'000.00 | 794'000.00 | 11'000.00 |
| Finanzen, Steuern | 10'178'442.30 | 31′596′312.82 | 9'484'000.00 | 36'633'000.00 | 7′778′000.00 | 31′935′000.00 |
| Total Aufwand und Ertrag | 38'844'785.47 | 38'853'751.62 | 38'889'000.00 | 43'061'000.00 | 38'582'000.00 | 38'928'000.00 |
| Ertragsüberschuss | 8′966.15 | | 4'172'000.00 | | 346′000.00 | |

Einen nicht unerheblichen Posten in der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Aufwand) stellt der Transferaufwand mit Fr. 15,943 Mio. oder über 41% dar. Dieser beinhaltet verschiedene Entschädigungen an Bund, Kanton, Konkordate, Zweckverbände und Gemeinden. Darin enthalten sind die Ertragsanteile an Dritte (Steuern auf überbaute Grundstücke), Entschädigungen an Gemeinwesen wie Kehrichtentsorgung, Betriebs- und Defizitbeiträge, die Beteiligungen Lehrerbesoldung PS/OS, die Finanzierung der verschiedenen Sozialsysteme, den Unterhalt am kantonalen Strassennetz, den Anteil an der Pfarreirechnung, die Beteiligung am Regionalverkehr, die Betriebsbeiträge an die Schulergänzende Betreuung und Kita, die Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime sowie Wertberichtungen und Interne Verrechnungen. Auf diese Beträge hat der Gemeinderat sehr wenig Einfluss und dennoch schmälern sie den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

| | Rechnu | ng 2020 | Budge | et 2021 | Budget 2022 | | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | |
| Personalaufwand | 7′713′711.59 | | 8'070'000.00 | | 8'474'500.00 | | |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 6′787′760.45 | | 6′935′000.00 | | 7′290′500.00 | | |
| Abschr. Verwaltungsvermögen | 7′504′219.16 | | 7'067'000.00 | | 5'906'000.00 | | |
| Finanzaufwand | 665′477.40 | | 730′000.00 | | 565'000.00 | | |
| Einlagen in Fonds/Spezialfinanz. | 54′500.00 | | | | | | |
| Transferaufwand | 15′716′116.87 | | 15'684'000.00 | | 15'943'000.00 | | |
| Interne Verrechnungen | 403'000.00 | | 403'000.00 | | 403'000.00 | | |
| Fiskalertrag | | 26'438'879.24 | | 25'480'000.00 | | 26′735′000.00 | |
| Regalien und Konzessionen | | 3'085'370.67 | | 3'370'000.00 | | 3′170′000.00 | |
| Entgelte | | 4′573′457.95 | | 4'392'000.00 | | 4'593'000.00 | |
| Verschiedene Erträge | | | | 5'600'000.00 | | | |
| Finanzertrag | | 1′243′467.86 | | 1'449'000.00 | | 1′277′000.00 | |
| Transferertrag | | 3'109'575.90 | | 2'367'000.00 | | 2′750′000.00 | |
| Interne Verrechnungen | | 403'000.00 | | 403'000.00 | | 403'000.00 | |
| Total Aufwand und Ertrag | 38'844'785.47 | 38'853'751.62 | 38'889'000.00 | 43'061'000.00 | 38′582′000.00 | 38'928'000.00 | |
| Ertragsüberschuss | 8'966.15 | | 4'172'000.00 | | 346'000.00 | | |

AUFWAND 2022 NACH SACHGRUPPEN



Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 15,943 Mio. (41% des Gesamtaufwandes) der Transferaufwand (siehe Erklärung oben), gefolgt vom Personalaufwand mit Fr. 8,475 Mio. (22%), dem Sachund übrigen Betriebsaufwand mit Fr. 7,291 Mio. (19%) und von den Abschreibungen Verwaltungsvermögen von Fr. 5,906 Mio. (15%).

Die Sachgruppengliederung zeigt deutlich, dass der Fiskalertrag (Steuern) mit Fr. 26,735 Mio. (68% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters ist. Die Entgelte machen Fr. 4,593 Mio. (12%) aus, die Regalien und Konzessionen werden auf Fr. 3,170 Mio. (8%) geschätzt, der Transfertrag auf Fr. 2,750 Mio. (7%). Der Finanzertrag macht Fr. 1,277 Mio. (3%) und die Internen Verrechnungen Fr. 0,403 Mio (1%) aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen gegliedert

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

| | Rechnur | ng 2020 | Budge | t 2021 | Budget 2022 | | |
|------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| Allgemeine Verwaltung | 643'459.70 | 51'000.00 | 1′279′000.00 | | 1′133′000.00 | | |
| Öffentliche Sicherheit | 225'433.01 | 69'087.15 | 321'000.00 | 30'000.00 | 150'000.00 | 30'000.00 | |
| Bildung | 2'698'060.65 | 93'670.00 | 3'241'000.00 | 19'000.00 | 940'000.00 | 1′200′000.00 | |
| Kultur, Freizeit, Kultus | 1'876'231.30 | 86'000.00 | 628'000.00 | | 911'000.00 | | |
| Gesundheit | 8'334.05 | | 10'000.00 | | 10'000.00 | | |
| Soziale Wohlfahrt | 798′106.80 | | 545'000.00 | | 550'000.00 | | |
| Verkehr | 1′939′436.15 | 104′388.60 | 1'692'000.00 | | 1'097'000.00 | | |
| Umwelt, Raumordnung | 1′738′856.90 | 397′120.95 | 3'046'000.00 | 160'000.00 | 3'532'000.00 | 200'000.00 | |
| Volkswirtschaft | 318′733.10 | 248′165.80 | 707'000.00 | 597'000.00 | 610'000.00 | 747'000.00 | |
| Total Ausgaben und Einnahmen | 10'246'651.66 | 1'049'432.50 | 11′469′000.00 | 806'000.00 | 8'933'000.00 | 2′177′000.00 | |
| Nettoinvestitionen | | 9'197'219.16 | | 10'663'000.00 | | 6′756′000.00 | |

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2022 in den Bereichen Umwelt und Raumordnung mit Fr. 3,532 Mio. (39%), Allgemeine Verwaltung mit Fr. 1,133 Mio. (12%) und Verkehr mit Fr. 1,097 Mio. (12%).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

| | Rechnung 2020 | | Budge | t 2021 | Budget 2022 | |
|------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Sachanlagen | 7'813'328.01 | | 9'595'000.00 | | 7′239′000.00 | |
| Immaterielle Anlagen VV | 229'895.15 | | 954'000.00 | | 1′102′000.00 | |
| Investitionsbeiträge | 2'203'428.50 | | 920'000.00 | | 592'000.00 | |
| Investitionsbeitr. eigene Rechnung | | 862'432.50 | | 359'000.00 | | 1′730′000.00 |
| Rückzahlung von Darlehen | | 187'000.00 | | 447'000.00 | | 447'000.00 |
| Total Ausgaben und Einnahmen | 10'246'651.66 | 1'049'432.50 | 11'469'000.00 | 806'000.00 | 8'933'000.00 | 2′177′000.00 |
| Nettoinvestitionen | | 9'197'219.16 | | 10'663'000.00 | | 6'756'000.00 |

Bei den Bruttoinvestitionen machen die Sachanlagen (Grundstücke, Strassen/ Verkehrswege, übriger Tiefbau, Hochbauten sowie Mobilien) einen Anteil von Fr. 7,239 Mio. (81%) aus. An Immateriellen Anlagen (GEP, ARA, Amtl. Vermessungen, Verkehrswege) sind Fr. 1,102 Mio. (12%), an Eigenen Investitionsbeiträgen (Beteiligungen Soziales) Fr. 0,592 Mio. (7%) budgetiert. Die Einnahmenseite beinhaltet Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (Bundes- und Kantonsbeiträge) in der Höhe von Fr. 1,730 Mio. (79%) und Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen (Rückzahlungen von Anschubfinanzierungen Dritter) mit Fr. 0,447 Mio. (21%).

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2022 wie dargelegt zu genehmigen.

DETAILINFOS VORANSCHLAG

Auskünfte sowie einen detaillierten Voranschlag erhalten Sie bei:

Damian Schmid, Finanzverwalter Gemeindeverwaltung Naters Junkerhof 3904 Naters Tel. 027 922 75 67 finanzverwaltung@naters.ch www.naters.ch

Änderungen Friedhofreglement

Traktandum 7, Urversammlung

Im Zuge der Umgestaltung des Friedhofs in Naters mit der Erstellung des neuen Besammlungsplatzes und des Gemeinschaftsgrabs werden Änderungen im Friedhofreglement vom 26. November 2014 notwendig, welche durch die Urversammlung zu genehmigen und durch den Staatsrat zu homologieren sind. Der Gemeinderat hat diese Änderungen anlässlich seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 gutgeheissen und beantragt die Genehmigung dieser Anpassungen durch die Urversammlung (Änderungen rot).

ARTIKEL 14 «GRABEINTEILUNG»

Aktuelle Version

it. f Gemeinschaftsgrab

Dieses gilt als anonyme Bestattungsstätte, es werden keine Namensschilder angebracht.

Neue Version

lit. f Gemeinschaftsgrab

lit. g Gedenkgrab «Kinderwiese»
Im Gedenkgrab «Kinderwiese»
können meldepflichtige und nicht
meldepflichtige Totgeburten
(Früh- und Fehlgeburten) beigesetzt
werden.



ARTIKEL 20 «AUFNAHME DER GRÄBER, URNEN UND NISCHEN»

Aktuelle Version

Vor Ablauf der gesetzlichen Grabruhe dürfen die Gräber nicht geöffnet werden. Exhumierungen sind gemäss den kantonalen Vorschriften vorzunehmen. Urnen können nach Ablauf der Grabruhe oder auf Wunsch der Angehörigen im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Neue Version

Vor Ablauf der gesetzlichen Grabruhe dürfen die Gräber nicht geöffnet werden. Exhumierungen sind gemäss den kantonalen Vorschriften vorzunehmen. Urnen können nach Ablauf der Grabruhe oder auf Wunsch der Angehörigen im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Im Bereich des Gemeinschaftsgrabs wird an einem dafür vorgesehenen baulichen Element die Namensbeschriftung ermöglicht. Die entsprechenden Richtlinien legt der Gemeinderat (Friedhofskommission) fest.

Mit Fenstern Energie sparen

Energiestadt Naters european energy award

Behalten Sie den Durchblick mit guten Fenstern

Der Austausch alter Fenster verbessert nicht nur die Isolierung eines Gebäudes, sondern auch seinen Komfort. Ein klug gewähltes Fenster kann im Winter sogar als Heizung dienen! Ein leistungsstarkes Fenster von heute hat nichts mit früheren Modellen aus einfachen, in einem Holzrahmen fixierten Glasscheiben zu tun. Die Wärmedämmung eines heutigen Fensters ist sehr viel grösser. Im Winter lässt es 2- bis 4-mal weniger Wärme nach draussen entweichen. Mehr noch: Ist es nach Süden ausgerichtet, kann es sogar mehr Wärmeenergie ins Gebäude hineinlassen, als dass nach draussen verloren geht!

Kostenlose Energie der Sonne nutzen

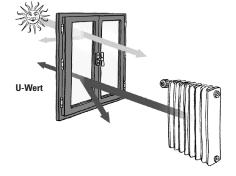
Dieser Energiegewinn ist der Sonne zu verdanken. Da die Sonne im Winter tiefer am Himmel steht, sollte im Idealfall nichts in der Umgebung Schatten auf das Fenster werfen – weder Bäume, Häuser, Balkone noch andere hervortretende Gebäudeteile. Ein gut ausgerichtetes, modernes Fenster mit einer Fläche von einem Quadratmeter kann in der Heizsaison rund zwanzig Kilowattstunden Energie pro Jahr einbringen; das entspricht 2 Litern Heizöl. Ein altes Doppelglasfenster hingegen lässt immer noch die Energie von ungefähr 15 Litern, ein veraltetes Modell mit Einfachverglasung sogar um die 40 Liter entweichen. Der kostenlose Energiebeitrag ist besonders interessant zu Beginn und am Ende der Heizperiode – an sonnigen Tagen kann die Heizung vollständig ausgeschaltet werden.

Das richtige Modell

Sowohl beim Hausbau wie auch bei der Sanierung eines älteren Gebäudes lohnt es sich, den Fenstern grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Trotz grossen Fortschritten bei Fenstern in den letzten Jahren sind diese nach wie vor die Schwachpunkte der Isolation. Moderne, leistungsstarke Verglasungen sind stärker wärmedämmend als die Rahmen. Wählen Sie deshalb mit Vorteil schmale Fensterrahmen mit wenigen und grossen Scheiben statt solche mit mehreren kleinen und begrenzen Sie auch die Fensterflügel: Ein zweiflügeliges Fenster ist energiesparender als eines mit drei Flügeln.

CHECKLISTE

- Abklären, ob eine Fassadensanierung möglich ist.
- Empfehlung: Minergie-Fenster oder Minergie-P-Fenster.
- Wenige grosse Fenster statt viele kleine.
- Grosser Glasanteil im Verhältnis zum Rahmen (Verglasung dämmt besser als Rahmen).
- Gute Verglasung: Tiefer U-Wert, Abstandhalter aus Edelstahl oder Kunststoff, hoher Energiedurchlassgrad.
- Rahmen mit tiefem U-Wert.
- Sommerlicher Hitzeschutz beachten.
- Fenster wenn möglich in Dämmebene einbauen.
- Auf Anschlagtechnik achten (keine Verkantung beim Einbau, Einsatz von Thermostoppern).
- Schallschutz an lärmigen Strassen (mind. 37 dB).
- Schallschutzattest verlangen.
- Optik: schlanke Profile, Mittelpartie schmal.
- Hohe Lichtdurchlässigkeit.
- Einbruch- und Unfallsicherheit: robuste Beschläge (allenfalls abschliessbar),
 Verbundsicherheitsglas (VSG).



Auf den U-Wert kommt es an

Wärme hat die Eigenschaft, immer vom wärmsten Ort zum kältesten zu fliessen. Der U-Wert zeigt an, wie stark die Verglasung die Wärme durchtreten lässt. Je kleiner der U-Wert, desto stärker isoliert ist das Fenster. Doppelverglasungen erreichen den sehr tiefen U-Wert von 1.0 und derjenige von Dreifachverglasungen kann sogar bei 0.4 liegen. Mit dieser Berechnungseinheit sind Vergleiche einfach: Eine Verglasung mit einem U-Wert von 0.5 lässt zweimal weniger Wärme entweichen als eine Verglasung mit einem U-Wert von 1.0.

Lüften nicht vergessen

Ersetzt man die alten Fenster durch neue, leistungsfähige Modelle, verringert sich nicht nur der Energieverbrauch des Gebäudes. Man verdoppelt gleichzeitig den Wohnkomfort. Wie das? Einerseits sind die Fensterscheiben im Winter viel weniger kalt und andererseits verhindern die modernen Rahmen unangenehmen Durchzug. Es ist hingegen sehr wichtig, dass das Gebäude



gut gelüftet wird, um die Verunreinigung der Innenluft sowie die Luftfeuchtigkeit abzuleiten (Atemluft und Transpiration sowie Küchendampf, Feuchtigkeit vom Wäschetrocknen oder vom Geschirrspüler). Wachsen trotz regelmässigem Lüften Schimmelpilze, hilft meist nur eine Dämmung der Aussenwände.

Aussenlärm reduzieren

Ein modernes zwei- oder dreifachverglastes Fenster hält den Lärm viel besser ab als einfachverglaste Varianten. Haben Sie die Wahl für Ihre Fenster getroffen, lassen Sie sich vom Lieferanten bestätigen, dass das Fenster zwei Kriterien erfüllt: die SIA-Norm 181 «Schallschutz im Hochbau» sowie die Auflagen der Lärmschutzverordnung, welche die Schalldämmung in Bezug auf den Aussenlärm (lärmige Strasse, Eisenbahnlinie, Flughafen usw.) festlegt. Die Qualität des Lärmschutzes hängt ebenfalls vom Ein- und Zusammenbau des Fensters und der Lärmdurchlässigkeit des Rollladenkastens ab.

Installieren Sie die Natischer App

Den Informationsfluss in einer Gemeinde aufrechtzuerhalten, ist oftmals eine wahre Herausforderung. Viel zu oft versickern Informationen, landen an falscher Stelle oder werden nicht oder zu spät wahrgenommen. Mit der NatersApp bietet die Gemeinde Naters eine geeignete Plattform, um Informationen zu pushen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Die neue NatersApp ermöglicht es uns, Ihnen sicher und schnell Informationen zukommen

zu lassen und Sie erhalten wichtige und aktuelle Mitteilungen der Gemeinde direkt auf Ihr Smartphone:

- News
- Bauauschreibungen
- Infos Strassensperrungen
- Infos Bauarbeiten
- Veranstaltungen
- Papiersammlung
- und vieles mehr





Sie können die App für Iphone-Handys direkt im **AppStore** oder für Android-Handys im **Google Playstore** herunterladen oder dazu den Link auf der Homepage der Gemeinde Naters **www.naters.ch/app/** nutzen.





INSTALLIEREN SIE DIE NATISCHER INFOAPP

100% KEINE FAKE NEWS